Stadt Zürich
Stadtrat

Beschluss des Stadtrats

vom 21. Oktober 2026

GR Nr. 2026/376

Nr. 3573/2026

Schriftliche Anfrage von Nina Eggenschwiler, Selina Walgis und Sophie Blaser betreffend Hitzeschutz an Schulgebäuden, Beurteilung der aktuellen Hitzebelastung, Überprüfung der Raumtemperaturen, Schulhäuser mit einem ungenügenden sommerlichen Wärmeschutz, bestehende Projekte zur Verbesserung der Situation, Investitionen in den letzten fünf Jahren, finanzielle und organisatorische Ressourcen in den Schulen und Auswirkungen auf den Unterricht und die Gesundheit sowie Vorlage eines Aktionsplans «Hitzeschutz an Schulen»

Am 8. Juli 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Nina Eggenschwiler (SP), Selina Walgis (Grüne) und Sophie Blaser (AL) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/376, ein:

Die Hitzetage nehmen aufgrund der Klimakrise in der Stadt Zürich zu. Dies ist auch in den Schulen zunehmend spürbar.

Berichte aus verschiedenen Schulen und des VPOD Zürichs zeigen, dass Unterricht bei Raumtemperaturen von über 30 Grad Celsius keine Ausnahme mehr ist. Solche Temperaturen beeinträchtigen die Lernbedingungen der Schüler*innen so wie die Gesundheit und Arbeitsbedingungen des Schulpersonals. Die Mitarbeitenden in den Schulen sind bemüht für die Schüler*innen erträgliche Situationen zu schaffen, dabei stossen sie aber an ihre Grenzen.

Mit der kürzlich eingereichten Motion zum Hitzeschutz für das Personal der Stadt Zürich werden verbindliche Schutzmassnahmen für die städtischen Mitarbeitenden gefordert. Die vorliegende schriftliche Anfrage bezweckt deshalb, den aktuellen Kenntnisstand, den baulichen Handlungsbedarf sowie die mittel- und langfristige Planung der Stadt Zürich im Bereich des Hitzeschutzes an Schulgebäuden aufzuzeigen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Hitzebelastung in den Schulgebäuden der Stadt Zürich? Erhebt die Stadt systematisch Raumtemperaturen in Schulgebäuden oder stützt sie sich auf Meldungen der Schulen? Welche Daten liegen der Stadt zu Raumtemperaturen in Schulgebäuden vor und in wie vielen Schulhäusern wurden in den letzten fünf Jahren Temperaturen von über 30 Grad Celsius gemessen oder gemeldet?
2. Gemäss den Raumtemperatur-Richtlinie 2006 nach Stadtratsbeschluss Nr.1194 vom 4. Oktober 2006, überprüfen die Gebäudeverantwortlichen die Raumtemperaturen regelmässig. Wie und wo werden diese Daten erfasst und gespeichert? Was bedeutet in diesem Zusammenhang «regelmässig»? Wie oft erheben die Gebäudeverantwortlichen die Raumtemperaturen je Raum für die regelmässige Überprüfung? Wie wertet die Immo diese Daten aus?
3. Welche Schulhäuser oder Standorte weisen nach Kenntnis des Stadtrats heute teilweise oder als gesamtes einen ungenügenden sommerlichen Wärmeschutz auf? Nach welchen Kriterien wird dieser beurteilt und welche Schulhäuser bzw. Standorte werden prioritär behandelt?

4. Für welche Schulhäuser bestehen bereits Projekte zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes (z.B. Beschattung, Fassadensanierung, Dachsanierung, Lüftungsanlagen, Entsiegelung, Begrünung oder andere bauliche Massnahmen)? In welchem Projektstand befinden sich diese Vorhaben, wie werden sie priorisiert und bis wann ist mit ihrer Umsetzung zu rechnen?
5. Wie hoch waren die Investitionen der Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren für den Hitzeschutz an Schulstandorten? Welche Massnahmen wurden an welchen Schulstandorten umgesetzt? Welchen zusätzlichen Investitionsbedarf sieht der Stadtrat bis 2030 beziehungsweise 2040? Kann der Stadtrat den bestehenden Sanierungsrückstand beziehungsweise die geschätzten Kosten beziffern, die notwendig wären, um sämtliche mit einem Schulgebäude mit einem ausreichenden sommerlichen Wärmeschutz auszustatten?
6. Welche Rolle spielen Prognosen zur Klimaerwärmung und zur zunehmenden Anzahl von Hitzetagen bei der Schulraumplanung der Stadt Zürich? Welche Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz gelten heute bei Neubauten und Gesamtsanierungen und wie wird deren Einhaltung überprüft?
7. Welche finanziellen und organisatorischen Ressourcen stehen Schulleitungen, Leitungen Hausdienst und -technik, Leitungen Betreuung, Lehrpersonen und Betreuungspersonal heute zur Verfügung, um bei akuten Hitzesituationen Schutzmassnahmen umzusetzen? Wie beurteilt der Stadtrat diese Ressourcen im Hinblick auf künftig häufigere und längere Hitzeperioden?
8. Durch welche konkreten Massnahmen werden besonders vulnerable Schüler*innen sowie Lehr- und Betreuungspersonen an Hitzetagen geschützt? Bestehen hierfür stadtweit einheitliche Vorgaben oder erfolgt dies dezentral durch die Schulen? Wer ist für die Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden zuständig?
9. Welche Erkenntnisse liegen dem Stadtrat über die Auswirkungen hoher Raumtemperaturen auf den Unterricht, die Gesundheit von Schüler*innen sowie die Arbeitsbedingungen des Schulpersonals vor? Welche Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien oder eigenen Erhebungen fliessen in die Planung von Hitzeschutzmassnahmen ein?
10. Ist der Stadtrat bereit, bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2027/28 einen städtischen Aktionsplan «Hitzeschutz an Schulen» vorzulegen, der konkrete Temperaturziele, Prioritäten bei Sanierungen, finanzielle Mittel, Zuständigkeiten sowie einen verbindlichen Umsetzungszeitplan enthält? Falls nein, weshalb nicht?
11. Bei hoher Ozonbelastung wird von einem Aufenthalt in Freien dringend abgeraten und es drohen gesundheitliche Risiken. Hat der Stadtrat Kenntnis über die Ozonwerte auf den Schularalen? Nach welchen Kriterien wägen Lehr- und Betreuungspersonen die Empfehlungen zu hohen Ozonwerten und hohen Raumtemperaturen gegeneinander auf, wenn sowohl der Aufenthalt in einem heissen Raum, als auch der Aufenthalt auf einer Wiese gesundheitliche Risiken bergen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie beurteilt der Stadtrat die aktuelle Hitzebelastung in den Schulgebäuden der Stadt Zürich? Erhebt die Stadt systematisch Raumtemperaturen in Schulgebäuden oder stützt sie sich auf Meldungen der Schulen? Welche Daten liegen der Stadt zu Raumtemperaturen in Schulgebäuden vor und in wie vielen Schulhäusern wurden in den letzten fünf Jahren Temperaturen von über 30 Grad Celsius gemessen oder gemeldet?

Die Hitzebelastung in den städtischen Schulgebäuden ist je nach Bauart, Lage, Exposition und Nutzung des Gebäudes unterschiedlich. In Perioden von langanhaltend hohen Temperaturen, wie sie diesen Sommer aufgetreten sind, ist die Einhaltung des thermischen Komforts (Überschreitung von 26,5 °C nach Norm SIA 180 und SIA 380/2 innerhalb der Nutzungszeiten während max. 400 Stunden in Bestands- und während max. 100 Stunden in Neubauten) für viele Schulanlagen im Bestand eine Herausforderung.

In Gebäuden, die an das Leitsystem (EDL) von Immobilien Stadt Zürich (IMMO) angebunden sind, werden die Temperaturen jederzeit automatisch gemessen. Darüber hinaus werden punktuell Messungen mit mobilen Temperatursensoren (z. B. LoRa) durchgeführt, insbesondere, wenn im Gebäude eine hohe Hitzebelastung gemeldet wird. In den vergangenen Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass Messungen nicht immer aussagekräftig und stark jahresabhängig sind. Die IMMO setzt deshalb vermehrt auf thermische Simulationen, Erfahrungen aus anderen Betrieben und Einschätzungen aufgrund der baulichen Gegebenheiten.

Von insgesamt 132 Gebäuden mit EDL-Anbindung im Schulportfolio lagen für 56 Gebäude gültige Messwerte der Raumtemperaturen vor. In 40 dieser 56 Gebäude wurde im betrachteten Zeitraum mindestens einmal eine Raumtemperatur von über 30 °C gemessen. Da die Situation für jedes Schulgebäude unterschiedlich ist, kann aus diesen Daten keine allgemeine Aussage über die Situation aller Schulen getätigt werden.

Frage 2

Gemäss den Raumtemperatur-Richtlinie 2006 nach Stadtratsbeschluss Nr.1194 vom 4. Oktober 2006, überprüfen die Gebäudeverantwortlichen die Raumtemperaturen regelmässig. Wie und wo werden diese Daten erfasst und gespeichert? Was bedeutet in diesem Zusammenhang «regelmässig»? Wie oft erheben die Gebäudeverantwortlichen die Raumtemperaturen je Raum für die regelmässige Überprüfung? Wie wertet die Immo diese Daten aus?

Die Raumtemperatur-Richtlinie gemäss Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 1194/2006 bezieht sich auf die Innenraumtemperaturen im Winter während der Heizperiode. Sie macht keine Aussagen zu Temperaturen im Sommer und sommerlichem Wärmeschutz. Hierfür stützt sich die Stadt auf Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA, Minergie-Vorgaben sowie die städtische Wegleitung «Sommerlicher Wärmeschutz bei Bauvorhaben der Stadt Zürich».

Bei Gebäuden mit auf das EDL-System aufgeschalteten Temperaturfühlern erfolgt das Raumtemperatur-Monitoring über das System. Dort werden auch die über LoRa-Logger gesammelten Daten gespeichert. Die IMMO wertet die Daten insbesondere bei Meldungen von Nutzenden über ungenügenden thermischen Komfort sowie im Rahmen von Objektanalysen und der Massnahmenplanung aus.

Fragen 3 und 4
Welche Schulhäuser oder Standorte weisen nach Kenntnis des Stadtrats heute teilweise oder als gesamtes einen ungenügenden sommerlichen Wärmeschutz auf? Nach welchen Kriterien wird dieser beurteilt und welche Schulhäuser bzw. Standorte werden prioritär behandelt?

Für welche Schulhäuser bestehen bereits Projekte zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes (z. B. Beschattung, Fassadensanierung, Dachsanierung, Lüftungsanlagen, Entsiegelung, Begrünung oder andere bauliche Massnahmen)? In welchem Projektstand befinden sich diese Vorhaben, wie werden sie priorisiert und bis wann ist mit ihrer Umsetzung zu rechnen?

Bislang lag die Priorität auf der Umsetzung der Wärmeschutz-Massnahmen in den Gesundheitszentren für das Alter, während man bei den Schulbauten Wärmeschutzmassnahmen im Rahmen von Gesamtinstandsetzungen und Neubauten umsetzte.

Für die Beurteilung werden Temperaturmessungen und Meldungen aus dem Betrieb mit thermischen Simulationen und einer individuellen Beurteilung der Gebäude kombiniert. Berücksichtigt werden insbesondere Häufigkeit und Dauer von Überhitzungen während der Nutzungszeiten (Überschreitung von 26,5 °C an mehr als 400 Stunden in Bestandsbauten), solare Exposition und Fensterflächen der Gebäude, Wirksamkeit des Sonnenschutzes, Möglichkeiten zur Nacht- und Morgenauskühlung, wirksame thermische Speichermasse und deren Aktivierbarkeit, interne Wärmelasten, d. h. die Wärme, die von den anwesenden Personen und installierten Geräten ausgeht, sowie die lokale Hitzebelastung am Standort.

Bei der Priorisierung werden zusätzlich die Anzahl der betroffenen Nutzenden und ihre Vulnerabilität, aber auch die Wirksamkeit möglicher Massnahmen, deren technische Machbarkeit sowie bereits geplante Gesamtinstandsetzungen berücksichtigt. Besonders hoch belastete Objekte, bei denen kurzfristige betriebliche Massnahmen nicht ausreichen und eine Gesamtinstandsetzung erst längerfristig vorgesehen ist, sollen prioritär behandelt werden.

Im Jahr 2026 wurden, ausserhalb von laufenden Bauprojekten, in 13 Schulgebäuden Massnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes umgesetzt. Insbesondere Schulanlagen, die in den kommenden Jahren einer Gesamtinstandsetzung unterzogen werden, wurden provisorisch mit mobilen Klimageräten ausgerüstet (z. B. SA Staudenbühl-Himmeri). In sechs Gebäuden, wo bereits seit Längerem erhöhte Temperaturen herrschen und andere Massnahmen (z. B. Nachtauskühlung, Wärmeschutzfolien) nicht erfolgreich waren, wurden fixe Split-Klimageräte installiert (z. B. SA Luchswiesen, SA Döltschi). Und in einigen Schulanlagen konnten Wärmeschutzfolien auf die Fenster montiert (z. B. SA Küngenmatt, SA Sihlweid) werden. Zusätzlich wurden in 24 Züri-Modular-Pavillons (ZM-Pavillons) der 1. Generation die vorhandenen Wärmepumpen auf reversiblen Betrieb umgestellt, damit sie die Gebäude kühlen können.

Für das Jahr 2027 sind aktuell 24 Projekte in Planung, in den kommenden Jahren folgen weitere. Die Priorisierung erfolgt, wie oben erwähnt, u. a. anhand der Hitzebelastung, der betroffenen Nutzungen, der Wirksamkeit und technischen Machbarkeit möglicher Massnahmen sowie

in Abstimmung mit bereits geplanten Instandsetzungen. Die konkreten Realisierungstermine werden projektbezogen festgelegt und sind bereits vor dem Sommer umgesetzt.

Ergänzend zu den Massnahmen im Gebäude werden auf rund 40 Schulanlagen in den kommenden Jahren gemäss «Umsetzungsstrategie Hitzeminderung und Stadtbäume 2022–2029» (STRB Nr. 641/2022) Massnahmen im Aussenraum umgesetzt.

Frage 5
Wie hoch waren die Investitionen der Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren für den Hitzeschutz an Schulstandorten? Welche Massnahmen wurden an welchen Schulstandorten umgesetzt? Welchen zusätzlichen Investitionsbedarf sieht der Stadtrat bis 2030 beziehungsweise 2040? Kann der Stadtrat den bestehenden Sanierungsrückstand beziehungsweise die geschätzten Kosten beziffern, die notwendig wären, um sämtliche mit einem Schulgebäude mit einem ausreichenden sommerlichen Wärmeschutz auszustatten?

Nachdem bereits seit 2018 Massnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz in den Gesundheitszentren für das Alter (GFA) umgesetzt wurden, um die vulnerabelste Gesellschaftsgruppe zu schützen, gelangten seit 2025 die Schulanlagen in den Fokus.

In den Bestandsbauten von Schulanlangen beliefen sich die Investitionskosten für eine Aufrüstung zum sommerlichen Wärmeschutz in den vergangenen fünf Jahren auf rund 1,3 Millionen Franken. Bei in diesem Zeitraum realisierten Neubauten und Gesamtinstandsetzungen wurden entsprechende Massnahmen jeweils direkt als Bestandteil der Gesamtprojekte umgesetzt. Da insbesondere Freecooling über Erdsonden oder Energieverbunde sowie kombinierte Heiz-, Kühl- und Lüftungssysteme integraler Bestandteil der Gebäudetechnik sind, werden die kühlungsspezifischen Kosten in den Bauabrechnungen dieser Projekte nicht separat ausgewiesen. Auf Basis der realisierten Systeme wird dieser zusätzliche Investitionsanteil auf insgesamt rund 3 Millionen Franken geschätzt.

Für die Jahre 2027–2040 rechnet die Stadt für Massnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz im Teilportfolio Schulbauten, ausserhalb von ordentlichen Bauprojekten, mit einem Investitionsbedarf von durchschnittlich rund 7 Millionen Franken pro Jahr. Die Betriebskosten für Wartung und Instandhaltung werden für das Jahr 2040 auf rund 1,5 Millionen Franken pro Jahr geschätzt, während sich die Energiekosten voraussichtlich auf etwa 1,3 Millionen Franken jährlich belaufen.

Frage 6
Welche Rolle spielen Prognosen zur Klimaerwärmung und zur zunehmenden Anzahl von Hitzetagen bei der Schulraumplanung der Stadt Zürich? Welche Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz gelten heute bei Neubauten und Gesamtsanierungen und wie wird deren Einhaltung überprüft?

Seit 2025 ist eine Umsetzungsplanung zum sommerlichen Wärmeschutz für das gesamte Gebäudeportfolio der IMMO in Arbeit, worin nach den städtischen GFA die Schulen die höchste Priorität geniessen. Die Umsetzungsplanung wird dem Stadtrat zeitnah zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Angesichts der heisseren und längeren Hitzeperioden hat sich die IMMO einen straffen Umsetzungsplan gesetzt: Zwischen 2027 und 2040 sollen jährlich bis zu 20 Schulanlagen im Bestand mit fest eingebauten Lösungen gegen die Hitze ausgerüstet werden. Für die Übergangszeit können seitens der Leitung Hausdienst und Technik (LHT), wie bereits im Sommer 2026, mobile Geräte für besonders betroffene Räume bestellt werden, die dazu beitragen, die Hitzebelastung zu mindern.

Bei Neubauten und Gesamtinstandsetzungen wird die Wegleitung «Sommerlicher Wärmeschutz bei Bauvorhaben der Stadt Zürich» angewendet, zusammen mit den einschlägigen SIA-Normen. Für die Beurteilung des Wärmeschutzes in Neubauten gilt neu auf Wunsch der IMMO der Klimadatensatz 2060 und maximal 100 Überschreitungsstunden von über 26,5 Grad während der Nutzungszeit sowie die obere Grenzkurve für thermische Behaglichkeit gemäss SIA 180, Figur 4. Der planerische Nachweis erfolgt je nach Projekt mittels Berechnung, bzw. Minergie-Tool oder mittels dynamischer Gebäudesimulation.

Neubauten und instandgesetzte Gebäude werden grundsätzlich an das EDL-System angebunden. Dies ermöglicht eine konstante Temperaturbeobachtung. Auch kann so die Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen überprüft werden. Die neuen Klimaszenarien CH2025 bestätigen die Notwendigkeit, die verwendeten Planungsgrundlagen regelmässig zu überprüfen und bei Bedarf weiterzuentwickeln.

Frage 7
Welche finanziellen und organisatorischen Ressourcen stehen Schulleitungen, Leitungen Hausdienst und -technik, Leitungen Betreuung, Lehrpersonen und Betreuungspersonal heute zur Verfügung, um bei akuten Hitzesituationen Schutzmassnahmen umzusetzen? Wie beurteilt der Stadtrat diese Ressourcen im Hinblick auf künftig häufigere und längere Hitzeperioden?

Die Schulen können elektrische Kleingeräte bis zu 500 Franken aus dem Globalkredit finanzieren, was auch für die Anschaffung von Ventilatoren gilt. Voraussetzung für die Anschaffung ist, dass die Geräte in Gemeinschaftsräumen genutzt werden und der Betrieb der Geräte bezüglich Sicherheit und ausreichender Stromversorgung gewährleistet ist. Ventilatoren senken die Raumtemperatur nicht, verbessern aber über die erhöhte Luftgeschwindigkeit die empfundene Temperatur.

Die Schulleitungen und Leitungen Hausdienst und Technik wurden mithilfe eines Merkblatts «Hitzetage Schulen» über richtiges Verhalten, vorhandene Gebäudetechnik und zu prüfende Massnahmen informiert. Das Merkblatt steht dem Schulpersonal im Intranet zur Verfügung.

Die Ressourcen werden laufend überprüft und dem Bedarf entsprechend angepasst.

Frage 8

Durch welche konkreten Massnahmen werden besonders vulnerable Schüler*innen sowie Lehr- und Betreuungspersonen an Hitzetagen geschützt? Bestehen hierfür stadtweit einheitliche Vorgaben oder erfolgt dies dezentral durch die Schulen? Wer ist für die Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden zuständig?

Der Schutz von Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeitenden an Hitzetagen erfolgt durch organisatorische und betriebliche Massnahmen vor Ort. Dabei wird den Bedürfnissen besonders vulnerabler Personen, insbesondere von Kindern mit chronischen Erkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Einschränkungen der Thermoregulation oder Behinderungen, besondere Beachtung geschenkt.

Zu den angewandten Massnahmen gehören insbesondere die Sicherstellung eines ausreichenden Trinkwasserangebots, die Förderung regelmässiger Trinkpausen, die Nutzung beschatteter Aufenthaltsbereiche, das Lüften in den kühleren Morgenstunden, die Beschattung von Räumen, die Anpassung körperlich belastender Aktivitäten sowie die Verlegung von Unterrichts- oder Betreuungsaktivitäten in kühlere Räume oder nach Möglichkeit in geeignete Aussenbereiche.

Die Schulen verfügen über den notwendigen Handlungsspielraum, um diese Massnahmen den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Dies ist erforderlich, da sich Gebäudezustand, Raumangebot und Hitzeexposition zwischen einzelnen Schulstandorten teilweise deutlich unterscheiden. Die Schulleitungen und die Verantwortlichen vor Ort beurteilen die Situation unter Berücksichtigung der aktuellen Witterung, der räumlichen Verhältnisse und der Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Kinder.

Für den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden sind die jeweiligen Vorgesetzten im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht verantwortlich. Sie haben dafür zu sorgen, dass Belastungen durch Hitze beurteilt und geeignete Massnahmen zur Reduktion gesundheitlicher Risiken getroffen werden.

Frage 9

Welche Erkenntnisse liegen dem Stadtrat über die Auswirkungen hoher Raumtemperaturen auf den Unterricht, die Gesundheit von Schüler*innen sowie die Arbeitsbedingungen des Schulpersonals vor? Welche Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien oder eigenen Erhebungen fliessen in die Planung von Hitzeschutzmassnahmen ein?

Es ist bekannt, dass hohe Raumtemperaturen das Wohlbefinden, die Konzentrationsfähigkeit und die Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeitenden beeinträchtigen können: Mit zunehmender Hitzebelastung treten vermehrt Müdigkeit, Konzentrationsschwierigkeiten, Kopfschmerzen, verminderte körperliche Leistungsfähigkeit sowie Kreislaufbeschwerden auf. Besonders empfindlich reagieren Personen mit bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass sich hohe Temperaturen in Unterrichtsräumen negativ auf das Lernumfeld und die kognitive Leistungsfähigkeit auswirken können. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass Hitzeperioden aufgrund des Klimawandels künftig

häufiger, länger und intensiver auftreten werden, was die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz von Schulgebäuden erhöht.

Eigene systematische gesundheitsbezogene Erhebungen zu den Auswirkungen hoher Raumtemperaturen auf Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende liegen derzeit nicht vor. Aufgrund der Vulnerabilität der Nutzenden und der Präsenzpflicht werden die Schulen in der Umsetzungsplanung für den sommerlichen Wärmeschutz prioritär behandelt.

Frage 10
Ist der Stadtrat bereit, bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2027/28 einen städtischen Aktionsplan «Hitzeschutz an Schulen» vorzulegen, der konkrete Temperaturziele, Prioritäten bei Sanierungen, finanzielle Mittel, Zuständigkeiten sowie einen verbindlichen Umsetzungszeitplan enthält? Falls nein, weshalb nicht?

Die erwähnte Umsetzungsplanung für den sommerlichen Wärmeschutz wird dem Stadtrat zeitnah vorgelegt.

Frage 11
Bei hoher Ozonbelastung wird von einem Aufenthalt in Freien dringend abgeraten und es drohen gesundheitliche Risiken. Hat der Stadtrat Kenntnis über die Ozonwerte auf den Schularalen? Nach welchen Kriterien wägen Lehr- und Betreuungspersonen die Empfehlungen zu hohen Ozonwerten und hohen Raumtemperaturen gegeneinander auf, wenn sowohl der Aufenthalt in einem heissen Raum, als auch der Aufenthalt auf einer Wiese gesundheitliche Risiken bergen?

Der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) betreibt in der Stadt Zürich mehrere Luftqualitätsmessstationen (Schimmelstrasse, Stampfenbachstrasse, Rosengartenstrasse und Heubeeribüel). Zwei dieser Stationen befinden sich direkt auf einem Schulareal: die Station Rosengartenstrasse beim Schulhaus Nordstrasse und die Station Heubeeribüel beim gleichnamigen Schulhaus. Ergänzend können die Daten der nationalen Messstation (NABEL) auf dem Kasernenareal beigezogen werden.

Da Ozon ein Sekundärschadstoff ist, der sich grossräumig unter Sonneneinstrahlung bildet, verteilt sich die Ozonkonzentration räumlich gleichmässiger als andere Luftschadstoffe. Dennoch bestehen urbane Unterschiede: An stark befahrenen Verkehrsachsen wird Ozon durch den Ausstoss von Stickstoffmonoxid lokal abgebaut. In städtischen Randlagen und in erhöhten Lagen (wie dem Heubeeribüel) fällt dieser Abbau weg, weshalb die Ozonwerte dort tendenziell höher sind. Das bestehende Messnetz erlaubt insgesamt eine zuverlässige Beurteilung der Ozonbelastung in der Stadt Zürich.

Zur Information und als Entscheidungshilfe stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung:

– Aktuelle Daten: Der kostenlose Ozon-SMS-Dienst der Stadt Zürich informiert täglich bei einer Überschreitung des gesetzlichen Stundenmittel-Grenzwerts (120 µg/m³), siehe https://www.stadt-zuerich.ch/de/aktuell/sms.html
– Prognosen: Über das europäische Copernicus-Modell (CAMS) können regionale Ozonprognosen mit einem Vorlauf von bis zu 96 Stunden eingesehen werden. Diese Progno-

sen eignen sich zur Abschätzung regionaler Ozonepisoden, erlauben aufgrund ihrer räumlichen Auflösung jedoch keine zuverlässige Beurteilung der Ozonbelastung einzelner Schulstandorte oder kleinräumiger Unterschiede innerhalb der Stadt.

Die Beurteilung erfolgt anhand der konkreten Situation vor Ort. Dabei werden insbesondere die aktuelle Lufttemperatur, die Raumtemperaturen, die verfügbare Beschattung, die körperliche Belastung der geplanten Aktivitäten, die Tageszeit sowie die Bedürfnisse besonders vulnerabler Kinder, die von einer chronischen Krankheit betroffen sind, die den Kreislauf belastet, berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass vom Aufenthalt im Freien bei erhöhten Ozonwerten nicht generell abgeraten wird. Die Empfehlungen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und der kantonalen Behörden fokussieren auf die Vermeidung intensiver körperlicher Anstrengung

Bei erhöhter Ozonbelastung stehen vor allem intensive körperliche Aktivitäten im Freien während der Nachmittags- und frühen Abendstunden im Fokus, da in diesem Zeitraum die höchsten Ozonkonzentrationen auftreten können. Ruhige Aktivitäten in beschatteten Bereichen sind demgegenüber deutlich weniger belastend. Gleichzeitig können stark aufgeheizte Innenräume ihrerseits die Gesundheit und das Wohlbefinden belasten.

Lehr- und Betreuungspersonen wägen deshalb die Gesamtsituation ab und wählen diejenige Aufenthaltsform, die die geringste gesundheitliche Belastung erwarten lässt. So kann beispielsweise ein Aufenthalt in einem schattigen Aussenbereich mit geringer körperlicher Aktivität gegenüber einem längeren Aufenthalt in einem stark überhitzten Innenraum vorteilhaft sein. Umgekehrt kann bei hoher körperlicher Belastung oder besonders hohen Ozonwerten ein Aufenthalt in den geeignetsten verfügbaren Innenräumen die bessere Lösung darstellen.

Eine starre Regelung besteht hierfür nicht, da die Situation von den jeweiligen Umweltbedingungen, den räumlichen Gegebenheiten und den betroffenen Personengruppen abhängt. Ziel wäre es, sowohl die Belastung durch Hitze als auch jene durch Luftschadstoffe so gering wie möglich zu halten.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter